

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 10

Bielefeld, den 15. August

1955

Inhalt: 1. Theologische Woche in Bethel. 2. Prüfung für Kirchenmusiker. 3. Rüstzeit für Verwaltungsbeamte und -angestellte. 4. Beitragssatz zur Versorgungskasse der Kirchengemeindebeamten für das Rechnungsjahr 1955. 5. Antragsfrist für Hypothekengläubiger nach dem Altspargesetz. 6. Landeskirchliche Bücherhilfe. 7. Krankenversicherung. 8. Bilanz der Darlehnsgenossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in Münster zum 31. Dezember 1954. 9. Umpfarrungsurkunde betr. die Kirchengemeinden Ramsbeck, Winterberg und Brilon. 10. Persönliche und andere Nachrichten. 11. Erschienene Bücher.

Theologische Woche in Bethel vom 3. bis 7. Oktober 1955

Landeskirchenamt Bielefeld, den 30. 7. 1955
Nr. 11191 / C 21 — 16

Nach dreijähriger Unterbrechung findet im 50. Jubiläumsjahr der Theologischen Schule die Theologische Woche in Bethel, vom Montag, dem 3., bis Freitag, dem 7. Oktober d. Js., statt unter dem Generalthema: „Christus, der Herr der Welt.“

Es sprechen: Professor Dr. D. Girgensohn, Bethel, Bibelarbeit; Professor Dr. Ernst Kähler, Greifswald, „Beiträge zum Verständnis des Te Deum“; Professor D. Dr. Edmund Schlink, Heidelberg, „Christus, der Herr der Welt, im Zeugnis des christologischen Dogmas“ (endgültige Formulierung vorbehalten); Professor D. Eduard Thurneysen, Basel, „Christus, der Herr der Welt in der Verkündigung der Kirche“.

Die Kosten betragen

- a) Tagungsbeitrag DM 6,50 (Tageskarte DM 2,—), Studenten zahlen die Hälfte;
- b) Unterbringung und Verpflegung DM 5,70, sofern nicht durch Gewährung von Freiquartier noch eine Ermäßigung eintritt.

Es wird ein großes Treffen der ehemaligen Betheler Studenten und aller Freunde der Theologischen Schule erhofft. Auch theologisch interessierte Laien, insbesondere Religionslehrer und Katecheten sind herzlich willkommen.

Anmeldungen sind zu richten an die Kanzlei der Theologischen Schule in Bethel bei Bielefeld.

Prüfung für Kirchenmusiker

Landeskirchenamt Bielefeld, den 23. 7. 1955
Nr. 12935 / A 10 — 05

Die nächste Prüfung für Kirchenmusiker (B- und C-Prüfung) findet am 12. und 13. Oktober 1955 in der Landeskirchenmusikschule in Herford, Bielefelder Str. 40, statt.

Die Meldungen zu dieser Prüfung sind umgehend an das Landeskirchenamt, Postfach Bethel

bei Bielefeld, zu richten. Folgende Unterlagen sind der Meldung beizufügen

- a) handgeschriebener Lebenslauf,
- b) amtsärztliches Gesundheitszeugnis,
- c) Nachweis über die allgemeine und kirchenmusikalische Ausbildung,
- d) Tauf- und Konfirmationsschein,
- e) versiegeltes pfarramtliches Zeugnis über die Beteiligung am gottesdienstlichen und kirchlichen Gemeindeleben,
- f) ein amtliches Führungszeugnis.

Die Prüfungsbestimmungen sind in Nummer 2 des Kirchlichen Amtsblattes 1954 abgedruckt.

Die Prüfungsgebühr beträgt für die Absolventen der Landeskirchenmusikschule 10,— DM, für andere Bewerber 25,— DM (C- und B-Prüfung); sie ist vor Eintritt in die Prüfung zu entrichten. Die Konten der Landeskirchenkasse sind: Postscheckkonto Dortmund 140 69 und Giro-Konto 525 bei der Stadtparkasse Bielefeld.

Rüstzeit für Verwaltungsbeamte und -angestellte

Landeskirchenamt Bielefeld, den 13. 7. 1955
Nr. 12645 / A 7a — 15

Die Arbeitsgemeinschaft der Verwaltungsbeamten und -angestellten im evangelischen Kirchengemeindedienst von Rheinland und Westfalen veranstaltet in der Zeit vom

27. bis 30. September 1955

im Haus Friede in Bredenscheid bei Hattingen eine Rüstzeit. Wir halten eine Teilnahme an dieser Rüstzeit, die der geistigen, geistlichen und körperlichen Auffrischung dienen soll und kann, für empfehlenswert.

Anmeldungen dazu sind unter Angabe von Alter und genauer Anschrift **s o f o r t** an den Rüstzeitendienst der Arbeitsgemeinschaft, z. Hd. von Fräulein Goerisch, Düsseldorf, Inselstr. 10, zu richten. Der Preis für Unterbringung und Verpflegung beträgt etwa 23,— bis 25,— DM. Es bestehen keine Bedenken, wenn diese Kosten und die Fahrtauslagen aus

der Kirchenkasse der Anstellungsgemeinde gezahlt werden.

Wir bitten die Presbyterien und die Vorstände der Gesamtverbände, ihren Beamten und Angestellten die Teilnahme an der Rüstzeit durch Übernahme der Kosten zu ermöglichen und den erforderlichen Urlaub (ohne Anrechnung auf den Jahresurlaub) zu erteilen.

Beitragssatz zur Versorgungskasse der Kirchengemeindebeamten für das Rechnungsjahr 1955

Landeskirchenamt Bielefeld, den 2. 7. 1955
Nr. 12152 / B 13 — 04

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen hat beschlossen, den Beitragssatz zur Versorgungskasse für die Kirchengemeindebeamten für das Rechnungsjahr 1955 auf 33 1/3 % des Mittelwertes festzusetzen.

Die Beiträge sind mit dem ersten und zweiten Viertel sofort, mit dem dritten Viertel am 1. Oktober 1955 und mit dem vierten Viertel am 1. Januar 1956 fällig.

Eine Einzelveranlagung geht den Presbyterien und den Gesamtverbänden demnächst besonders zu. Aus kassentechnischen Gründen wird der sich ergebende Beitrag auf volle Deutsche Mark nach oben abgerundet.

Zur Behebung von Zweifeln weisen wir noch darauf hin, daß gemäß § 49 Absatz 2 des Kirchengemeindebeamtengesetzes vom 10. Mai 1927 (KG-VBl. 1927 Seite 242 ff.) die Beitragspflicht der Kirchengemeinden erst erlischt, wenn die Stelle mit der Genehmigung des Landeskirchenamtes eingezogen und kein Versorgungsberechtigter aus ihr mehr vorhanden ist.

Antragsfrist für Hypothekengläubiger nach dem Altspargesetz

Landeskirchenamt Bielefeld, den 26. 7. 1955
Nr. 12683 / B 2 — 01

Der Bundesminister für Finanzen gibt bekannt:

Bisher hat offenbar nur der kleinere Teil der nach dem Altspargesetz berechtigten Hypothekengläubiger den erforderlichen Antrag auf Entschädigung gestellt. Es wird daher nochmals auf folgendes hingewiesen:

Gläubiger aus Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden haben grundsätzlich Anspruch auf Entschädigung nach dem Altspargesetz in Höhe von 10 v. H. des Reichsmark-Anspruchs. Voraussetzung ist, daß der Anspruch durch die Währungsreform im Verhältnis 10 : 1 umgestellt worden ist und schon am 1. Januar 1940 bestanden hat oder durch Umwandlung einer anderen in diesem Zeitpunkt schon bestehenden Sparanlage entstanden ist. Das belastete Grundstück muß in der Bundesrepublik oder in Berlin (West) belegen sein.

Die Entschädigung wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag muß spätestens bis 30. September 1955 gestellt werden. Er ist an das Institut (Bank, Sparkasse, Lebensversicherungsunternehmen) zu richten, welches die Hypothekengewinnabgabe (Umstellungsgrundschuld) verwaltet. Der Gläubiger kann dieses Institut, wenn erforderlich, bei dem Finanzamt erfragen, in dessen Bereich das belastete Grundstück belegen ist.

Wir geben von diesem Hinweis Kenntnis und bitten, soweit Ansprüche nach dem Altspargesetz vom 14. Juli 1953 — Bundesges. Bl. I S. 495 — in Verbindung mit der Ersten Verordnung zur Durchführung des ASpG. vom 6. November 1953 — Bundesges. Bl. I Nr. 69 — bestehen, die Antragsfrist zu beachten.

Landeskirchliche Bücherhilfe

Landeskirchenamt Bielefeld, den 23. 7. 1955
Nr. 11755 / C 19 — 08

Im Anschluß an unseren Hinweis in Nr. 4 des Kirchlichen Amtsblatts 1955 über die Bedeutung der „Landeskirchlichen Bücherhilfe“ geben wir bekannt, daß die Evangelische Kirche im Rheinland die bisher von Pfarrer i. R. Henricke in Bonn geführte „Landeskirchliche Bücherhilfe“ an Herrn Dr. theol. Lessig in Bonn, Trierer Str. 24, abgegeben hat. In dem Übernahmevertrag hat sich der Genannte, der die „Landeskirchliche Bücherhilfe“ in sein eigenes Antiquariat eingegliedert hat, verpflichtet, die Geschäftspraxis Pfarrer i. R. Henricke beizubehalten, insbesondere bei Ankauf von angebotenen Nachlässen keine Pauschalbeträge zu zahlen, sondern individuelle Preise zu berechnen. Dabei wird Herr Dr. Lessig die Kalkulation der Ankaufpreise in der Form vornehmen, daß für die Verkäufer möglichst günstige Preise erzielt werden.

Im Einvernehmen mit der Leitung der Evangelischen Kirche im Rheinland bitten wir die Herren Pfarrer, Herrn Dr. Lessig das gleiche Vertrauen wie dem bisherigen Leiter der „Landeskirchlichen Bücherhilfe“ entgegenzubringen.

Krankenversicherung

Landeskirchenamt Bielefeld, den 5. 8. 1955
Nr. 13637 / B 9 — 28

Wir bringen folgende Entscheidung zur Kenntnis:

Betr.: Krankenversicherung; Schadenersatz bei Veräumnis der Abmeldung.

Ein Arbeitgeber meldete einen Arbeitnehmer erst 4 Monate nach der Entlassung bei der AOK ab. Diese verlangte Schadenersatz, weil sie dem entlassenen Arbeitnehmer noch vor Abmeldung Krankenhausbehandlung gewährt hatte. Das LG Göttingen bejahte die Haftung des Arbeitgebers (Urt. v. 13. 1. 1955 MDR 358) aus § 823 Abs. 2 in Verb. mit § 317 RVO, doch mußte sich die AOK die nach der Entlassung fortzuzahlenden Beiträge auf den Ersatzanspruch anrechnen lassen.

Bilanz der Darlehns-genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission e. G. m. b. H. in Münster zum 31. Dezember 1954

Aktiva	DM		Passiva
Kassenbestand	27 968,46	Einlagen	DM
Landeszentralbankguthaben	1 194 963,23	a) Sichteinlagen	6 659 805,98
Postscheckguthaben	72 404,50	b) Befristete Einlagen	327 420,53
Guthaben bei Kreditinstituten (Nostroguthaben)	11 387 044,08	c) Spareinlagen	3 957 860,19
Fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine	6 850,—	Aufgenommene Gelder (Nostroverpflichtungen)	3 980 100,—
Wertpapiere	295 311,—	Aufgenommene langfristige Darlehen	7 140 000,—
Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand	369 661,52	Geschäftsguthaben	
Deckungsforderungen nach § 19 ASpG.	10 095,39	a) der verbleibenden Mitglieder	582 003,45
Debitoren	2 712 117,55	b) der ausscheidenden Mitglieder	700,30
Langfristige Ausleihungen	6 263 342,84	Gesetzliche Rücklagen nach § 11 KWG	260 786,76
Beteiligungen	1 500,—	Sonstige Rücklagen	14 000,—
Grundstücke und Gebäude		Rückstellungen	75 964,10
a) dem eigenen Geschäftsbetrieb dienende	162 678,24	Wertberichtigungen	143 467,—
b) sonstige	53 459,15	Sonstige Passiva	8 660,56
Betriebs- und Geschäftsausstattung	42 500,15	Rechnungsabgrenzungsposten	20 374,30
Sonstige Aktiva	536 716,70	Reingewinn 1954	99 797,22
Rechnungsabgrenzungsposten	134 327,58		
Summe der Aktiva	23 270 940,39	Summe der Passiva	23 270 940,39

In den Aktiven und in den Passiven sind enthalten:

- a) Forderungen an Mitglieder des Vorstandes und an andere in § 14 Abs. 1 u. 3 KWG genannte Personen, sowie an Unternehmen, bei denen ein Geschäftsleiter oder ein Mitglied des Verwaltungsträgers des Kreditinstituts Inhaber oder persönlich haftender Gesellschafter ist 4 050,—
- b) Forderungen an Mitglieder 8 975 460,39

Die rückständigen und fälligen Pflichtentzahlungen auf Geschäftsanteile betragen 30 996,55

Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen	DM		Erträge
Zinsen	479 568,46	Zinsen	1 025 292,76
Persönliche Aufwendungen		Sonstige Erträge	1 318,20
a) Löhne und Gehälter	89 247,15	Außerordentliche Erträge	183,20
b) gesetzl. soziale Abgaben	6 714,40		
c) sonstige persönliche Aufwendungen	13 572,21		
Sachliche Aufwendungen	66 643,09		
Steuern (Besitzsteuern)	94 269,20		
Abschreibungen			
a) auf Anlagen	95 617,57		
b) auf sonst. Aktiva	6 999,—		
Zuweisungen an Wertberichtigungsposten	23 051,86		
Pensionsfonds	1 314,—		
Außerordentliche Aufwendungen	50 000,—		
Gewinn 1954	99 797,22		
Summe der Aufwendungen	1 026 794,16	Summe der Erträge	1 026 794,16

Mitgliederbewegung

Mitgliederbestand zu Beginn des Berichtsjahres	483
Mitgliederzugang 1954	27
Mitgliederabgang 1954	7
Mitgliederbestand am Schluß des Berichtsjahres	503
Anzahl der Geschäftsanteile	3065

	DM
Die Geschäftsguthaben haben sich im Berichtsjahr vermehrt um	71 393,45
Die Haftsummen haben sich im Berichtsjahr vermehrt um	72 400,—
Die Gesamthaftsumme betrug am Schluß des Berichtsjahres	1 226 000,—

Darlehns-genossenschaft der Westf. Inneren Mission e.G.m.b.H.

Der Vorstand:
Möller Rohdich

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer pflichtmäßigen Prüfung auf Grund der Bücher und der Schriften des Geldinstituts sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluß und der Geschäftsbericht, soweit er den Jahresabschluß erläutert, den gesetzlichen Vorschriften.

Münster (Westf.), den 19. April 1955

**Verband ländlicher Genossenschaften
der Provinz Westfalen — Raiffeisen — e. V.**
i. A.: Dr. Schawaller
Wirtschaftsprüfer

Umpfarrungsurkunde

Nach Anhörung der Beteiligten wird folgendes festgesetzt:

§ 1

Die Evangelischen der Gemeinde Brunskappel (Kirchengemeinde Ramsbeck, Kirchenkreis Soest) sowie der Gemeinden Siedlinghausen und Silbach (Kirchengemeinde Winterberg, Kirchenkreis Wittgenstein) werden aus ihren bisherigen Kirchengemeinden in die Evangelische Kirchengemeinde Brilon, Kirchenkreis Soest, umgepfarrt.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Juli 1955 in Kraft.

Bielefeld, den 25. Mai 1955.

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L. S.) Dr. Thümmel

Nr. 6672/A 5—05 b

Zu der nach der vorstehenden Urkunde vom 25. 5. 1955 von der Evangelischen Kirche von Westfalen — Landeskirchenamt — in Bielefeld kirchlicherseits ausgesprochenen Umpfarrung der evangelischen Bewohner der Gemeinden Brunskappel, Siedlinghausen und Silbach (Kirchengemeinden Ramsbeck und Winterberg) in die evangelische Kirchengemeinde Brilon erteile ich hiermit die staatliche Genehmigung gemäß Art. 4 des Staatsgesetzes betr. die Kirchenverfassungen der evangelischen Landeskirchen vom 8. April 1924 (GS. S. 221) in Verbindung mit § 3 Ziffer 1 der Zuständigkeitsverordnung vom 4. August 1924 (GS. S. 594).

Arnsberg i. W., den 13. Juli 1955

Der Regierungspräsident

Im Auftrage

(L. S.) Dr. Baumann

II U 1 Nr. B—23 E

Persönliche und andere Nachrichten

Zu besetzen sind

die durch die Berufung des Pfarrers Fronemann nach Buer erledigte (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Borgholzhausen, Kirchenkreis Halle. Das Landeskirchenamt macht von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch. Bewerbungsgesuche sind an das Landeskirchenamt zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete (4.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Derne, Kirchenkreis Dortmund. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht, Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch das Ausscheiden des Pfarrers Strohbusch erledigte (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Dorstfeld, Kirchenkreis Dortmund. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Dortmund-Nette, Kirchenkreis

Dortmund. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Vonhof nach Mönchen-Gladbach (Rheinland) erledigte (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Herdecke, Kirchenkreis Hagen. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Lehmann nach Brilon erledigte (3.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Horst, Kirchenkreis Gelsenkirchen. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Übertritt des Pfarrers Thom in den Ruhestand zum 1. Oktober 1955 frei werdende Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ihmert, Kirchenkreis Iserlohn. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Letmathe, Kirchenkreis Iserlohn. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat den Heidelberger Katechismus.

die durch den Tod des Pfarrers Homrighausen erledigte (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lienen, Kirchenkreis Tecklenburg. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat den Heidelberger Katechismus.

Berufen sind

Pfarrer Walter Fronemann zum Pfarrer der Kirchengemeinde Buer, Kirchenkreis Gelsenkirchen, als Nachfolger des nach Bielefeld (Johannis-Kirchengemeinde) berufenen Pfarrers Reiffen;

Pfarrer Heinrich Funk, bisher in Evingsen, zum Strafanstaltspfarrer bei der Strafanstalt in Werl;

Pastor Waldemar Jung, bisher in Deckbergen bei Rinteln, zum Pfarrer der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Bünde, Kirchenkreis Herford, als Nachfolger des anderweit berufenen Pfarrers Hörster;

Pfarrer Dr. Otto Klein zum Pfarrer der Kirchengemeinde Bockum-Hövel, Kirchenkreis Hamm, in die neu errichtete (3.) Pfarrstelle;

Pfarrer Karl Koch, bisher in Kirchboitzen/Hannover, zum Pfarrer der Kirchengemeinde Kirchhörde, Kirchenkreis Dortmund, als Nachfolger des Pfarrers Hochdahl, der in den Ruhestand getreten ist;

Pfarrer Lic. Dr. Kurt Kuhl zum Pfarrer der Kirchengemeinde Lüdinghausen, Kirchenkreis Münster, in die neu errichtete (4.) Pfarrstelle in Nordkirchen;

Pfarrer Wilhelm Schmidt zum Pfarrer der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Paderborn, Kirchenkreis Paderborn, als Nachfolger des in den kirchlichen Auslandsdienst berufenen Pfarrers Mittorp;

Hilfsprediger Alfred Franzkeit zum Anstaltsgeistlichen der Inneren Mission der von Bodelschwing'schen Anstalten Bethel, Sarepta und Nazareth in eine neu errichtete Pfarrstelle der Zweiganstalt Freistatt;

Hilfsprediger Glüer zum Pfarrer der Kirchengemeinde Beckum, Kirchenkreis Gütersloh, als Nachfolger des zum Anstaltspfarrer in Ummeln berufenen Pfarrers Schliebitz;

Hilfsprediger Hellmuth Gronemeyer zum Pfarrer der Kirchengemeinde Eidinghausen, Kirchenkreis Vlotho, als Nachfolger des Pfarrers Ohly, der in den Ruhestand getreten ist;

Hilfsprediger Otto Heppe zum Pfarrer der Evang.-lutherischen Kirchengemeinde Spenge, Kirchenkreis Halle, als Nachfolger des nach Herten berufenen Pfarrers Bohnenkamp;

Hilfsprediger Karl-Dieter Hiddemann zum Pfarrer der Kirchengemeinde Lünen, Kirchenkreis Dortmund, als Nachfolger des nach Bonn berufenen Pfarrers Burdach;

Hilfsprediger Martin Jacob zum Pfarrer der Kirchengemeinde Wiemelhausen, Kirchenkreis Bochum, als Nachfolger des nach Paderborn berufenen Pfarrers Schmidt;

Hilfsprediger Hermann Kriege zum Pfarrer der Evangelisch-lutherischen St. Marien-Kirchengemeinde in Minden, Kirchenkreis Minden, in die neu errichtete (6.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Rudolf Müller zum Pfarrer der Evangelisch-lutherisch. Kirchengemeinde Enger, Kirchenkreis Herford, als Nachfolger des anderweit berufenen Pfarrers Dr. Mittring;

Hilfsprediger Heinz Neubauer zum Pfarrer der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Beverungen, Kirchenkreis Paderborn, als Nachfolger des Pfarrers Cremer, der in den Ruhestand getreten ist;

Hilfsprediger Wiard Roth zum Pfarrer der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Wehden, Kirchenkreis Lübbecke, als Nachfolger des nach Hagen berufenen Pfarrers Hensel;

Hilfsprediger Gunnar von Schlippe zum Pfarrer der St. Nicolai-Kirchengemeinde Dortmund, Kirchenkreis Dortmund, als Nachfolger des Pfarrers Herbers, der in den Ruhestand getreten ist;

Hilfsprediger Dieter Schwerdtfeger zum Pfarrer der Evangelisch-lutherischen St. Martini-Kirchengemeinde in Minden, Kirchenkreis Minden, in die neu errichtete (5.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Heinrich Stumpf zum Pfarrer der Kirchengemeinde Schwerte, Kirchenkreis Iserlohn, in die neu errichtete (5.) Pfarrstelle.

Ordiniert sind

Hilfsprediger Kurt Abke am 10. Juli 1955 in Dortmund-Derne;

Hilfsprediger Fritz Erich Galas am 26. 6. 1955 in Heepen;

Hilfsprediger Wolfgang Liebing am 3. Juli 1955 in Bielefeld-Stieghorst;

Hilfsprediger Günter Mengel am 17. Juli 1955 in Meschede;

Hilfsprediger Hans Martin Nelle am 8. Mai 1955 in Dortmund-Kirchhörde;

Hilfsprediger Wilhelm Rußkamp am 24. Juli 1955 in Bochum-Altenbochum;

Hilfsprediger Joachim Schreiber am 19. Mai 1955 in Emsdetten;

Hilfsprediger Dr. theol. Paul Schwarzenau am 5. Juni 1955 in Dortmund-Hörde;

Hilfsprediger Dieter Schellong am 19. 5. 1955 in Lengerich;

Hilfsprediger Traugott Wendt am 26. Juni 1955 in Münster/Westf.;

Hilfsprediger Kurt Wilke am 22. Mai 1955 in Bielefeld.

Gestorben sind:

Pfarrer Heinrich Homrighausen in Lienen, Kirchkreis Tecklenburg, am 15. Juli 1955 im 58. Lebensjahre;

Pfarrer i. R. Hermann Möller, früher Geschäftsführer des Westf. Provinzial-Verbandes für Innere Mission in Münster, am 16. Juni 1955 im 74. Lebensjahre;

Pfarrer Hans Strasdas in Bladenhorst, Kirchenkreis Herne, am 11. Juni 1955 im 53. Lebensjahr.

Theologische Prüfungen

Es haben bestanden

die erste theologische Prüfung

die Studenten der Theologie: Ernst Altevogt, Gerhard Bartel, Gerhard Becker, Norbert Beer, Dietrich Böning, Raimund Bröker, Gottfried Cremer, Wilfried Eckey, Karl Heinz Gerpheide, Ernst Groll, Martin Happel, Lothar Heitmann, Reinhard Heitmann, Horst Heuermann, Gerhard Hinnenthal, Siegfried Höfener, Hans Hoppensack, Friedrich Hufendiek, Klaus Huneke, Karl Heinz Kämper, Eberhard Kölling, Gottfried Leich, Theodor Münchmeyer, Reinhold Neßler, Heinrich Pamp, Wolfgang Rhode, Willi Scharffetter, Manfred Schmidt, Werner Schmitt, Heinrich Schubert, Hermann Schübler, Wolfgang Schrage, Joachim Stahl, Karl Sundermeier, Karl Uffmann, Klaus Wilm, Erhard Wohlfeil, Eduard Wörmann, Ingfried Woyke;

die Studentinnen der Theologie: Ursula Alfke, Maria Sibylla Heister, Hildegard Koehne, Margarete Riethbrock, Doris Volkmann;

die zweite theologische Prüfung

die Kandidaten der Theologie: Kurt Abke, Martin Bach, Dr. Ottokar Basse, Theodor Brandt, Johannes Domke, Siegfried Domke, Martin Gerlach, Berend Groeneveld, Hermann Kamann, Martin Kriener, Gottfried Kühn, Paul Gerhard Küpper, Wolfgang Liebing, Günter Mengel, Ernst Moll, Hugo Müsse, Karl Pütter, Wilhelm Rußkamp, Siegfried Schmidt, Dr. Paul Schwarzenau, Paul

Gerhard van Spankeren, Heinz August Voß, Heinz Georg Weber, Traugott Wendt, Kurt Wernicke, Kurt Wilke, Günter Wolf.

Prüfung von Kirchenmusikern

Das kleine Anstellungsfähigkeitszeugnis haben nach Ablegung der Prüfung erhalten

Lina Blotvogel, Heddinghausen Nr. 34;
Renate Peters, Detmold, Gartenstr. 5;
Erika Sattig, Münster, Habichtshöhe 82;
Dieter Schütz, Köln-Mülheim, Breslauer Str. 12;
Marianne Wahle gnt. Tönnies, Laggenbeck Nr. 17;
Günther Treeck, Arnsberg, Uferstr. 12.

Das mittlere Anstellungsfähigkeitszeugnis haben nach Ablegung der Prüfung erhalten

Ruth Berge, Dortmund-Wellinghofen, Am Lohbach 51;
Fritz Sander, Wolfstein (Pfalz), Bahnhofstr. 81/2;
Irmgard von Selling, Hamburg-Langenhorn, Höpen 10;
Siegfried Vogelsänger, Oberbeck Nr. 357, Krs. Herford;
Ulrich Wulforth, Ennepetal-Milspe, Rüggeberg 2.

Der Titel Kantor

ist der Kirchenmusikerin Fräulein Rosemarie Grabau in Bielefeld

und dem Kirchenmusiker Hans Kissing in Dortmund (Martin-Kirchengemeinde) verliehen worden.

Stellengesuche:

Katechetin im Alter von 34 Jahren, alleinstehend, mit einem Kinde (9 Jahre alt), sucht eine neue Verwendung im katechetischen Dienst oder einer ähnlichen Tätigkeit. Die Bewerberin hat nach Erlangung der Befähigung für den hauptamtlichen katechetischen Dienst fast 3 Jahre lang Religionsunterricht an einer Volksschule in Mitteldeutschland erteilt. Stellenangebote sind an das Landeskirchenamt in Bielefeld zu richten.

Kirchenmusikerin (C-Prüfung) und Katechetin (C-Prüfung) im Alter von 25 Jahren, aufgewachsen in Zittau/Sachsen, unverheiratet, Abiturientenreife im Frühjahr 1949, 6 Semester Kirchenmusikstudium an der Hochschule für Musik in Berlin (abgebrochen aus wirtschaftlichen Gründen), bewirbt sich um eine Stelle als Organistin (Kirchenmusikerin) und Katechetin in Westfalen. Die Bewerberin legte die Kirchenmusik-C-Prüfung

an der Spandauer Kirchenmusikschule im März 1955 und die Katecheten-C-Prüfung am Seminar für kirchlichen Dienst in Berlin-Friedenau im Juni 1955 ab, sie weilte vor einem Jahre mit dem angegebenen Seminar in einigen Gemeinden unserer Kirche; bei dieser Gelegenheit hat sie den Chor des Seminars geleitet und bei verschiedenen Gemeindefeiern einen guten Eindruck hinterlassen. Anfragen bitten wir an das Landeskirchenamt zu richten.

Heimatvertriebener Küster, alleinstehend, 54 Jahre alt, früherer Berufssoldat, später Heeresküster und Sekretär im Wehrmachtseelsorgedienst, z. Zt. aushilfsweise beschäftigt, sucht neuen Wirkungskreis. Handwerkliche und gärtnerische Fähigkeiten vorhanden, auch Kenntnisse von Büroarbeiten. Bescheidene Ansprüche. Vergütung nach Vereinbarung. Anfragen sind zu richten an Herrn Johann Kolléß in Bethel bei Bielefeld, Salemweg 1.

Religionslehrer an Berufsschule, 40 Jahre alt, verheiratet, 3 Kinder, 7 Semester Studium der Theologie-Philosophie-Pädagogik, z. Zt. in Wien tätig, sucht eine Stelle als Religionslehrer an Berufsschule. Auskunft erteilt das Katechetische Amt der Evangelischen Kirche von Westfalen, Villigst b. Schwerte/Ruhr, Iserlohner Str. 20.

Erschienenene Bücher

Ulrich Valeske: Evangelisches zum Marienjahr, Ruferverlag Gütersloh 1954, Einzelpreis 3,— DM.

Es sei mit Nachdruck nachträglich auf diese Veröffentlichung hingewiesen, die drei Hauptteile aufweist: Die Quellen der katholischen Marienverehrung — Die Stufen des katholischen Mariendogmas — Maria und wir Evangelischen. Es geht dabei um eine zusammenfassende Darstellung der katholischen Marienlehre unter dem Maßstab des Evangeliums. Der Verfasser will mit seiner Darstellung den Pfarrern dienen, denen oft die Zeit und Gelegenheit fehlt, die weit verstreute Literatur zu studieren. Sie will aber auch unseren Gemeindegliedern helfen, „die durch die tägliche Begegnung mit katholischen Christen und durch die eindrücklichen Marienfilme von diesen Fragen umgetrieben werden“. Ja, sie möchte auch ehrlich suchenden Katholiken dienen, „denen die Frage nach der Wahrheit keine Ruhe läßt“. Die Schrift ist zur Verbreitung in der Gemeinde sehr geeignet.